





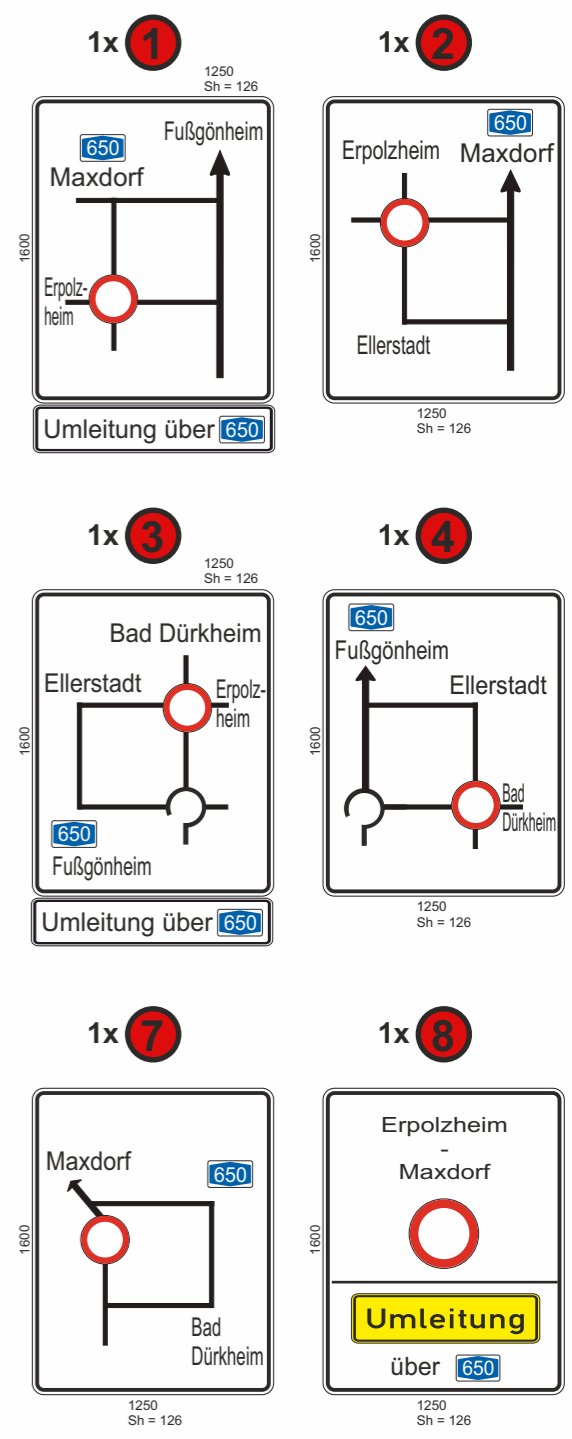
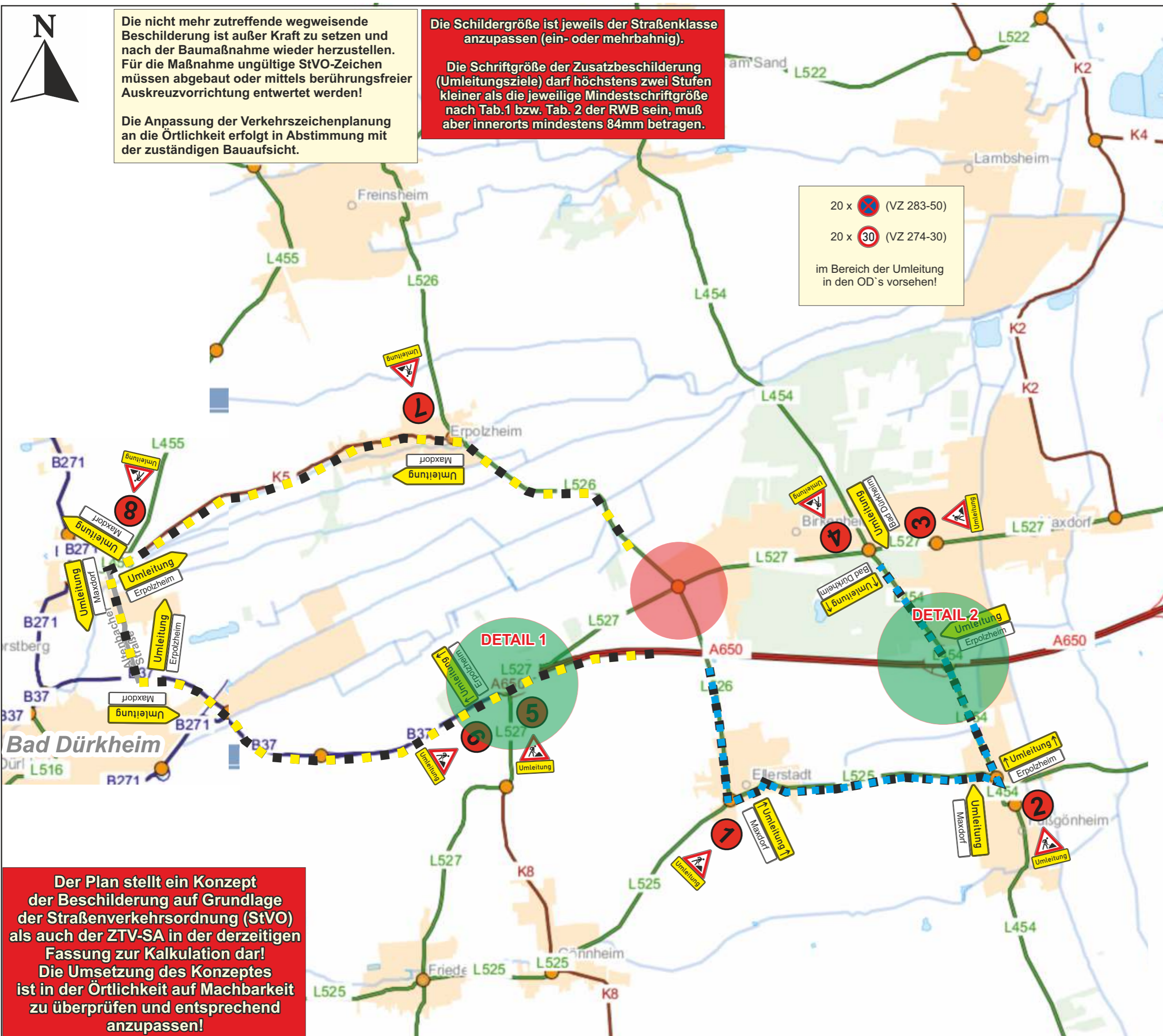
Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.

20 x  (VZ 283-50)
 20 x  (VZ 274-30)
 im Bereich der Umleitung in den OD's vorsehen!



Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar! Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!

Beschilderung			
Landesbetrieb Mobilität Speyer 			
Projekt-Nr.: A.33-20-0031.01	Anlage Blatt Nr. 3		
Baumaßnahme:		Datum:	Name:
L526/ L527 - Umbau des Knotens zum KVP westlich Birkenheide		bearbeitet	
		gezeichnet	
		geprüft	
		zeichnung:	Umleitungsplan
		Maßstab:	
Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer			